

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

272 (16.11.1878)

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Im „Journal des Debats“ wendet sich Paul Leroy-Beaulieu, einer der jüngeren Führer der freihändlerischen Schule, gegen die schutzöllnerischen Gesetze, die in neuerer Zeit auffallend gleichzeitig in fast allen europäischen Staaten hervortreten.

Wir wenden uns aber nicht allein an Frankreich, sondern an ganz Europa. Die Erhöhung der Zölle in Deutschland oder in der Schweiz wäre für diese Länder nachtheilig. Sie würden nicht eine Zunahme, sondern nur eine Ableitung und Umwandlung der nationalen Arbeit nach sich ziehen, was immer ein Uebel, eine Quelle von Sorgen und Leiden ist.

Böller auf eine Zeit von zwölf bis fünfzehn Jahren aneinander bänden, wäre ein wirksames Heilmittel. Auf diesen Abschluß neuer liberaler Handelsverträge muß man hinwirken und alle Böller, die sich, wie insbesondere die Vereinigten Staaten, von der Handelsfreiheit entfernt halten, in ihren Schoß zurückzuführen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Nov. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey (siehe Hauptblatt vom 15. Novbr. d. J.).

Am Regierungstisch: Justizministerial-Präsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Dingner.

Vom Sekretariat wird der Einlauf folgender Eingabe angezeigt: „Bitte der Gemeinden Eppingen, Zittingen, Berwangen, Elsenz, Richen, Adelsbosen, Schluchtern, Stebbach, Gemmingen, Mühlbach, Eichelberg, Sulzfeld, Rohrbach, Landshausen, Tiefenbach, um Abänderung des § 42 des Gesetzes vom 31. Juli 1848, „die Ausübung der Schafweiden betr.“

Der Vorsitzende theilt sodann dem Hause mit, daß die Abgg. Marbe, Paravicini und Serefs am Erscheinen in der heutigen Sitzung verhindert seien.

Nachdem noch Abg. Näf als Berichterstatter Namens der Kommission die Bitte ausgesprochen hat, die Verathung der §§ 60, 118, 126 des Entwurfs auszusetzen und diese Paragraphen vorerst an die Kommission zurückzuverweisen, tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

§ 51. Die L.-R.-S. 2098 a I. II., 1. und 3. III., 2100, 2101, 2101 a, 2102, 2102 a und b, 2103 a, 2104, 2105, 2107, § 100 der Gemeindeordnung (nach der Fassung des Gesetzes vom 14. Mai 1870, Gef.-Bl. Nr. XXXVI.), § 66, Abs. 1 des Gesetzes vom 29. März 1852 über die Feuerversicherung der Gebäude (Reg.-Bl. Nr. XIV.), und Art. 8 des Gesetzes vom 16. März 1870 über Errichtung einer badischen Bank (Gef.-Bl. Nr. XVII.) sind aufgehoben.

In L.-R.-S. 577 c. r. werden die Worte: „im Satz 2101“ ersetzt durch: „in § 54, Ziffer 1—4 der R.-D.“ An Stelle des L.-R.-S. 2098 a II., 2 tritt folgende Bestimmung:

2098 a. Die Staatskasse hat für ihre Forderungen an den Staatsrechnen ein Vorzugsrecht auf alle jene Liegenschaften des Rechners und seiner Ehefrau, welche nach der Ernennung des ersteren zum Dienst angeschafft wurden, in Ansehung des Frauenguts mit Ausnahme derjenigen Liegenschaften, von welchen hinlänglich erwiesen wird, daß die Ehefrau solche ererbt, oder aus eigenem Gelde angeschafft habe, in Ansehung der Liegenschaften beider Eheleute mit der Einschränkung, daß innerhalb zweier Monate nach dem Eintrag des Erwerbs in das Grundbuch jene Belastung in dem Pfandbuch gehörig vorgemerkt werde.

Dieses Vorzugsrecht gilt niemals zum Nachtheil der gehörig bewahrten Vorzugsrechte der im Satz 2103 genannten Gläubiger, noch zur Verfüzung derer Gläubiger, die von dem vorigen Eigentümer der Liegenschaft her noch gesetzmäßig vereinigte Forderungen darauf stehen haben.

§ 52. Hinter L.-R.-S. 2103 wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

2103 a. Ein keiner Eintragung in das Unterpfandbuch bedürftendes, allen anderen Vorzugs- und Unterpfandrechten vorgehendes Vorzugsrecht auf die Liegenschaften, auf welchen sie beruhen, haben:

- 1. die Forderungen der Staatskasse für Häuser- und Grundsteuer, einschließlich der Beförderungsteuer,
2. die Forderungen der Kassen der Gemeinden und Kreise wegen Umlagen auf Grund- und Häusersteuer-Kapitalien,
3. die Forderungen der Staatsanstalt zur Feuerversicherung der Gebäude für Versicherungsbeiträge, soweit diese Forderungen im letzten Jahre vor Geltendmachung des Vorzugsrechts fällig geworden sind, oder nach § 58 der R.-D. als fällig gelten.

Abg. Seybel: In § 51 sei unter anderen Gesetzesstellen auch der § 100 der Gemeindeordnung als aufgehoben angeführt; er frage, warum der § 112 Abs. 2 derselben, welcher gleichfalls neben dem neuen Reichsrechte nicht bestehen könne, nicht auch in § 51 erwähnt sei.

Abg. Näf als Berichterstatter: Die Kommission habe keine Veranlassung gehabt, sich mit dieser Frage zu befassen, da in den Regierungsmotiven zum Einführungsgezet baldige gesetzliche Regelung derselben in Aussicht gestellt worden sei.

Ministerialrath Dr. Dingner: Die in Anregung gebrachte Frage gehöre der Gemeindegesetzgebung an; das Großh. Ministerium des Innern sei zur Zeit mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzesentwurfs beschäftigt.

Abg. Vezinger: Er habe Bedenken, ob durch die Art, wie nach dem Kommissionsentwurf die Vorrechte der Staats- und Gemeindefassen für Steuern und Umlagen gewahrt sein sollen, diese Forderungen nicht gefährdet seien. Nach bisherigem Recht hatten diese Kassen für ihre Forderungen an Steuern und Umlagen ein allgemeines Vorzugsrecht auf den ganzen Vermögenskomplex des Schuldners. Nun habe die Reichs-Konkursordnung in § 54 zwar bei der sog. gemeinen Konkursmasse jene Forderungen des öffentlichen Rechts bevorrechtet und auch, wenngleich in beschränktem Maße, für die sog. Fahrnißabsonderungs-Masse in § 41 Ziff. 1; aber für die liegenschaftliche Absonderungs-Masse — und das sei ja der Hauptbestandtheil der Konkursmassen — bestimme das Reichsgezet hierüber gar nichts, überlasse die Ordnung vielmehr der Landesgesetzgebung.

Redner sei dafür, das Vorzugsrecht auf Liegenschaften allen Steuern und allen Gemeindeumlagen in bisheriger Weise zu belassen; er behalte sich vor, einen bezüglichen Antrag zu stellen. (Schluß folgt.)

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Drabdon. (Fortsetzung aus der Beilage Nr. 271.)

Glücklich über alle Mäßen ist jene Frühlingstags ihrer jungen Ehe, trotz der Verführung von Hermanns kleinem Kapital und der Nothwendigkeit unabhängiger Thätigkeit. Der junge Gatte widmet seine ganze freie Zeit seiner Gattin. Er kauft ein Boot, welches er auf dem Fluße in Leddington anlegt, wohin sie an milden Aprilnachmittagen fahren, in einem kleinen, am Wasser gelegenen Gasthose zu Mittag speisen und nach eingenommener Mahlzeit den Fluß hinauf nach Hampton oder Hallford rudern, um dann im Mondschein nach Hause zu fahren.

Die junge Frau, die ihren Gatten anbetet, wie nur ein selbstloses, hochherziges Weib das unvollkommene irdische Wesen anzubeten vermag, mit dem sie das Schicksal verbunden, hat es dennoch möglich gemacht, an gewissen einsamen Regeln ihres Mädchenlebens festzuhalten. Sie besucht all die Andachten ihrer Kirche, die sie sonst zu besuchen pflegte, und nicht einmal Hermanns Wünsche oder seine Bequemlichkeit, so sehr dieselben andere, geringfügigere Dinge überwiegen, dürfen

in die Ausübung ihrer Pflicht störend eingreifen. Sie macht es möglich, in ihrer nächsten Nachbarschaft Gutes zu thun — sie besucht die Hütchen in den schmutzigen Gassen, fendet den Alten und Kranken kleine Gaben an Nahrungsmitteln und Kleibern, füttert die Schwachen und Gebrechlichen mit leiblicher und geistiger Hilfe und erwirbt sich die Dankbarkeit des Geistlichen ihres Distriktes, der seinen höchsten Stolz darin setzt, sich einen wahren Diener Gottes zu nennen, und nie müde wird, für das Wohlgehen seiner Pfarrkinder zu arbeiten. Und diese vorstädtischen Kirchspiele sind nicht leicht zu leiten. Ihnen sind alle Laster der großen Stadt und die ganze Unwissenheit des Landes eigen. Es gibt in diesen Gassen Männer und Frauen, die noch nie in London waren, — so wunderbar die Thatfache erscheinen mag, daß es Leute gibt, die in nächster Nähe der mächtigsten Metropole träge und ohne jede Reugier bleiben. Dennoch sind die Laster Londons zu ihnen herübergekommen; die Kunstgriffe, die Lügenhaftigkeit, Verschmiebigkeit, Unmäßigkeit und Habgucht des metropolitanißchen Bettlers sind unter diesen wenig wißbegierigen Familien zu finden, die nie eine besondere Veranlassung gehabt, nach London zu gehen, und sich daher nie die Mühe genommen haben, diesen Weg zu machen.

Der Sommer kommt, und mit dem Spätsommer die Erfüllung von Hermanns Hoffnungen. Nach einer in danger Sorge verwichenen Nacht wird ihm in dem grauen Dämmerne eines Angustmorgens ein Söhnchen in die Arme gelegt und er hofft nun doppelt, daß er sich der unergründlichen Güttin Fortuna verhandelt hat und daß, um seines Weibes und um seines Kindes willen, seine Hand fleißig und sein Geist fruchtbar sein muß.

In Wirklichkeit würden Weib und Kind nur eine leichte Bürde für seinen Fleiß sein, hätte er nicht nebenbei Köchin und Hausmädchen, Kinderwärterin, Karren und Pferde, Stallungen und Stallgeräthschaften, Haus und Küche, Verwandte und Bekannte der Dienerschaft auch noch zu versorgen. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 11. Nov. Eine aufregende Scene fand, wie die „Trib.“ meldet, gestern Abend in den Räumen des Kroll'schen Theaters statt. Hr. Wieniawski, der berühmte Geiger, hatte daselbst unter Mitwirkung bedeutender hiesiger Kräfte, sowie einiger Mitglieder der italienischen Oper, ein Konzert angeführt, welches er mit einem neuen Violinkonzert eigener Komposition eröffnen wollte. Kaum hatte er die Bühne unter lang anhaltendem Empfangsapplaus betreten, als man ihm schon die Schmerzen anmerkte, die ihm ein chronisches, aber im Augenblicke zu heftiger Stärke anwachsendes Herzleiden verursachte. Unter den qualvollsten Empfindungen spielte er bis gegen den Schluß des ersten Solos, worauf er plötzlich abbrechen und sich zurückziehen mußte. Nach einer von den Mitwirkenden ausgefüllten Pause erschien Wieniawski abermals, um zu versuchen, das Konzert stehend zu Ende zu führen; doch auch dieser Versuch mißlang, so daß sich der zahlreicheren Zuhörerschaft die größte Befürzung bemächtigte. Im Zuhörerraum war zufällig Joachim anwesend. Er begab sich hinter die Bühne und bemühte sich in liebevollster Weise um den erkrankten Kollegen; dann aber trat er mit Wieniawski's Geige bewaffnet an die Rampe und improvisirte, in jeder Beziehung unvorbereitet, die Fortsetzung der Soirée. Dieser Zug wirkte wahrhaft elektrisch auf das Publikum und die Kapelle, welche den edlen Künstler durch einen sechsfachen Lufst feierte. Joachim hielt zuvörderst eine Ansprache, in welcher er über den Zustand des Konzertsberes beruhigende Versicherungen machte, und spielte dann die Chaconne von Bach in meisterhafter Weise auf dem ihm völlig fremden Instrument. Der Beifallsturm, den er entfesselte, war unbeschreiblich und dauerte so lange, bis Wieniawski selbst nochmals erschien und seinen Stellvertreter auf offener Bühne in größter Rührung umarmte.

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 14. Nov. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 173.50, per April-Mai 180.50, per Mai-Juni 188.00...

allgemeine, besonders stark aber für Italiener, Oesterreicher, Ungarn und orientalische Weiche; von den letzteren gingen die alten Grog...

New-York, 13. Nov. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2 cts. in Philadelphia 9, Mehl 3.90, Mais (old mixed) 47...

Table with columns: No. of shares, Price, Dividend, etc. Title: Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Hagenau. Holzversteigerung. Kaiserliche Oberförsterei Hagenau-West. Am Freitag den 22. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Kauf...

Boisvergleich und Ernennung des Pflegschafters. Hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschloffen. Eppingen, den 8. November 1878.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Bericht über die Witterung in Karlsruhe vom 1. bis zum 30. November 1878.

Strassburg. Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Submission. Auf Lieferung von 70000 Stück eichenen Eisenbahn-Duerschwelmen...

Wielig. Der Oberförster. Die Unterthanen der Oberförsterei Wielig sind verpflichtet, die Jagd...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden dem Josef Treiber, ledig, von Wülflingen...

Bürgerliche Rechtspflege. Bedingter Befehl. E. 551. Nr. 11,640. Bonndorf. J. S. des Johann Schmidt in Hülfflein...

Christian Weber von Ehrhardt betreffend. I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse des Restaurateurs Daniel Duffner hier am...

Definitive Aufforderungen. E. 484. Nr. 8368. Waldkirch. In Sachen der Landwirth Sebastian Burger Wittwe, Crescentia, geb. Bayer von Gutach...

Christiane Weber von Ehrhardt betreffend. I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 4. d. M. nicht angemeldet haben...

Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse des Restaurateurs Daniel Duffner hier am...